

29.10.03

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

**Haushaltsführung 2003
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei
Kapitel 1502 Titel 682 41 - Erstattung von Fahrgeldausfällen -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 3 - GES 0111 - 12/03

Berlin, den 28. Oktober 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Art. 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003 bei Kap. 1502 Tit. 682 41 - Erstattung von Fahrgeldausfällen - in Höhe von bis zu 47,7 Mio. € erteilt hat.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2003 nicht absehbar war, dass die der Berechnung der Haushaltsmittel zu Grunde liegenden von der Deutschen Bahn AG vorgelegten Planzahlen zu niedrig angesetzt waren.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil sie zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung dient. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff Neuntes Buch Sozialgesetzbuch.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller